**XXX AG, Basel**

Bericht über tatsächliche Feststellungen bezüglich des Gesuchsformulars Basler Standortpaket Innovation für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr 2024)

Basel, XX. XX.2025

**Bericht über die tatsächlichen Feststellungen aus den vereinbarten Prüfungshandlungen zum "Gesuchsformular Basler Standortpaket Innovation für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. De­zember 2024 (Geschäftsjahr 2024)**"

Gemäss Auftragsschreiben vom XX.XX.2025 haben wir die mit Ihnen vereinbarten und nachfolgend aufgeführten Prüfungshandlungen bezüglich des "Gesuchsformular Basler Standortpaket Innovation für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr 2024)" (Gesuchsformular) der XXX AG, wie in den beiliegenden Un­terlagen aufgeführt, durchgeführt.

Unseren Auftrag führten wir nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 «Vereinbarte Prüfungshandlungen be­züglich Finanzinformationen» aus. Unsere Prüfungshandlungen dienten einzig dem Zweck, Ihnen und dem Depar­tement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt eine Beurteilung der Stichhaltigkeit der von Ihnen erstell­ten und im Gesuchsformular enthaltenen Angaben zu ermöglichen, die wie folgt zusammengefasst sind:

***Förderberechtigte Personalaufwendungen nach § 5e Abs. 1 lit. a StaföG***

1. Wir verglichen den im Gesuchsformular ausgewiesenen Gesamtpersonalaufwand für Forschung, Ent­wicklung und Innovation für den Kanton Basel-Stadt (Seite 3, Ziffer 2.i.) und die übrige Nordwestschweiz (Seite 3, Ziffer 2.ii.) mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX) über den Gesamtpersonalaufwand für Forschung, Entwicklung und Innovation für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 für den Kanton Basel-Stadt und die übrige Nordwestschweiz auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.
2. Wir verglichen den im Gesuchsformular ausgewiesenen Gesamtpersonalaufwand für Forschung, Ent­wicklung und Innovation im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten für den Kanton Basel-Stadt (Seite 3, Abschnitt 2.i.) und die übrige Nordwestschweiz (Seite 3, Abschnitt 2.ii.) mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX) über den Gesamtperso­nalaufwand für Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. De­zember 2024 für den Kanton Basel-Stadt und die übrige Nordwestschweiz auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.
3. Für 20% oder max. 50 Mitarbeitende1, die in den Auflistungen aus den Prüfungshandlungen 1. und 2. enthalten sind, verglichen wir den Arbeitsort gemäss Arbeitsvertrag und allenfalls Auszug (XXX) aus dem HR-System auf Übereinstimmung mit § 8 der Verordnung vom 27. Juni 2025 (Ba­sel-Stadt oder die Nordwestschweiz) und halten allfällige Abweichungen fest.

1 Die Anzahl Mitarbeitende wird aufgrund der Personalliste für dieses Gesuch bestimmt. Zunächst wird die maximale Anzahl ermittelt; die Namen in der Liste alphabethisch sortiert, und anschliessend wird alternierend von oben bzw. unten eine Stichprobe gezogen bis 20 % oder maximal 50 Mitarbeitende erreicht sind.

**XXX AG, Basel** Bericht über die tatsächlichen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Gesuchsformular Basler Standortpaket: Innovation für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

***Förderberechtigte Abschreibungen auf F&E-bezogene Sachanlagen nach § 5e Abs. 1 lit. b StaföG***

 4. Wir verglichen die im Gesuchsformular für den Kanton Basel-Stadt (Seite 4, Abschnitt 2.a.i.) und die üb-

rige Schweiz (Seite 4, Abschnitt 2.a.ii.) ausgewiesenen Gesamtabschreibungen auf F&E-bezogene Sach­anlagen mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX) über die Gesamtabschreibungen auf F&E-bezogene Sachanlagen für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 für den Kanton Basel-Stadt und die übrige Schweiz auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.

 5. Wir verglichen die im Gesuchsformular für den Kanton Basel-Stadt (Seite 4, Abschnitt 2.a.i.) und die üb-
rige Schweiz (Seite 4, Abschnitt 2.a.ii.) ausgewiesenen Abschreibungen auf F&E-bezogene Sachanlagen im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus den zugrunde liegenden Buchhaltungsunterlagen (XXX) über die Abschreibungen auf F&E-bezogene Sachanlagen im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten für den Zeitraum vom 1. Ja­nuar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 für den Kanton Basel-Stadt und die übrige Schweiz auf Überein­stimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.

 6. Wir verglichen den Gesamtabschreibungsbetrag aus den Prüfungshandlungen 4. & 5. mit der Bewe-
gungskategorie Abschreibung (d.h. ordentliche oder planmässige Abschreibung) des Anlagenbuches aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX) zum 31. Dezember 2024 auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.

***Förderberechtigte Abschreibungen im Bereich Hochtechnologieproduktion nach § 5e Abs. 1 lit. b StaföG***

 *7. [Nur anwendbar für Antragsteller, die nicht einem der unter § 12 in den "Erläuterungen zur Verordnung*

*zum Standortförderungsgesetz (StaföV), Totalrevision vom 27. Juni 2025" aufgeführten Wirtschaftszweig (NOGA 2008) angehören:]*

1. *Wir verglichen den vom Antragssteller berechneten Prozentsatz der gesamten F&E-Aufwendun-gen zum Umsatz für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 mit dem im Gesuchsformular ausgewiesenen Prozentsatz (Seite 4, Abschnitt 2.b.) auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.*
2. *Wir verglichen, den in a) verwendeten Betrag der gesamten F&E-Aufwendungen für den Zeit­raum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 mit der zugrundeliegenden Buchhaltung (XXX) des An­tragstellers auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.*
3. *Wir verglichen, den in a) verwendeten Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 mit der zugrundeliegenden Buchhaltung (XXX) des Antragstellers auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.*

 8. Wir verglichen die im Gesuchsformular für den Kanton Basel-Stadt (Seite 4, Abschnitt 2.b.i.) und die üb-
rige Schweiz (Seite 4, Abschnitt 2.b.ii.) ausgewiesenen Abschreibungen auf Hochtechnologieproduktions-anlagen mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus den zugrunde liegenden Buchhaltungsunterla­gen (XXX), der die Abschreibungen auf Hochtechnologieproduktionsanlagen für den Zeitraum vom 1.

2

**XXX AG, Basel** Bericht über die tatsächlichen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Gesuchsformular Basler Standortpaket: Innovation für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 für den Kanton Basel-Stadt und die übrige Schweiz ausweist auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.

1. Wir verglichen die im Gesuchsformular für den Kanton Basel-Stadt (Seite 4, Abschnitt 2.b.i.) und die üb-
rige Schweiz (Seite 4, Abschnitt 2.b.ii.) ausgewiesenen Abschreibungen im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten im Bereich Hochtechnologieproduktion mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX), der die Abschreibungen im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten im Bereich Hochtechnologieproduktion für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 für den Kanton Basel-Stadt und die übrige Schweiz ausweist auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.
2. Wir verglichen die Abschreibungsbeträge aus den Prüfungshandlungen 8. & 9. mit der Bewegungskate­gorie Abschreibung (d.h. ordentliche oder planmässige Abschreibung) im Anlagebuch aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX) per 31. Dezember 2024 auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abwei­chungen fest.

***Förderberechtigte Aufwendungen für klinische Studien nach § 5e Abs. 1 lit. c StaföG***

1. Wir verglichen die im Gesuchsformular (Seite 5, Abschnitt 2) ausgewiesenen Aufwendungen für klinische Studien oder für die Herstellung der notwendigen Wirkstoffe für eben diese Studien mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX) über die Aufwendungen für klini­sche Studien in der Schweiz oder für die Herstellung der notwendigen Wirkstoffe für eben diese Studien in der Schweiz für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 auf Übereinstimmung, und halten allfällige Abweichungen fest.

**Im Folgenden berichten wir über unsere Erkenntnisse:**

Punkt 1. Wir haben den im Gesuchsformular für den Kanton Basel-Stadt und die übrige Nordwestschweiz aus­gewiesenen Gesamtpersonalaufwand für Forschung, Entwicklung und Innovation (Seite 3, Abschnitt 2.i.) mit dem von der XXX AG erstellten Aus­zug aus der zugrunde liegenden Buchhaltung (XXX) über den Gesamtpersonalaufwand für Forschung, Entwicklung und Innovation für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 für den Kanton Basel-Stadt und für die übrige Nordwest­schweiz verglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

Punkt 2. Wir haben den im Gesuchsformular ausgewiesenen Gesamtpersonalaufwand für Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit Patenten und ver­gleichbaren Rechten für den Kanton Basel Stadt (Seite 3, Ziffer 2.i.) und die übrige Nordwestschweiz (Seite 3, Ziffer 2.ii.) mit dem von der XXX AG erstellten Auszug aus der zugrunde liegenden Buchhal­tung (XXX) über den Gesamtpersonalaufwand für Forschung, Entwicklung und Innovation im Zusammenhang mit Patenten und vergleichbaren Rechten für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 für den Kanton Basel Stadt und die übrige Nordwestschweiz verglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

Punkt 3. Für [20% oder 50] Mitarbeitende, die in den Auflistungen aus den Prüfungshandlungen 1. und 2. enthal­ten sind, haben wir den Arbeitsort gemäss Arbeitsvertrag und allenfalls Auszug (XXX) aus dem HR-System mit § 8 der Verordnung vom 27. Juni 2025 verglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

3

**XXX AG, Basel** Bericht über die tatsächlichen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Gesuchsformular Basler Standortpaket: Innovation für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Punkt 4. ....

Punkt 5. ....

Punkt 6. ....

Punkt 7. ....

Punkt 8. ....

Punkt 9. ....

Punkt 10. ....

Punkt 11. ....

4

Da die oben aufgeführten Prüfungshandlungen weder eine Prüfung nach den Schweizer Standards zur Abschluss­prüfung (SA-CH) oder dem Schweizer Prüfungsstandard (PS) 950, noch eine Review in Übereinstimmung mit PS 910 darstellen, geben wir keine Zusicherung über die Richtigkeit der im Gesuchsformular Basler Standortpaket Innovation für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr 2024) der XXX AG verwendeten Parameter, wie sie in den beiliegenden Tabellen aufgeführt sind, ab.

Hätten wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt oder hätten wir eine Prüfung nach SA-CH, PS 950 oder eine prüferische Durchsicht nach PS 910 vorgenommen, hätten wir möglicherweise andere Sachverhalte festge­stellt und Ihnen darüber berichtet.

Unser Bericht dient einzig dem oben dargelegten Zweck und Ihrer Information. Er darf zu keinem anderen Zweck verwendet und keiner anderen Partei als dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt abgege­ben werden. Er bezieht sich nur auf das Gesuchsformular Basler Standortpaket 2024 Innovation und die oben ge­nannten Punkte und nicht auf irgendeinen Abschluss der XXX AG als Ganzes.

XXX AG

XXX XXX

Zugelassener Revisionsexperte Zugelassener Revisionsexperte

Basel, XX XX 2025

*Beilage:*

- *Gesuchsformular Basler Standortpaket Innovation für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Ges-*

*chäftsjahr 2024)*5